

Preisanpassungen der Stadtwerke Fellbach GmbH bei den Ersatz-Tarifen 2022 für die Ersatzversorgung mit Erdgas von Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) - gültig ab 01.01.2022

Der **Energiepreis** (einschl. Beschaffung, Vertrieb und Service) für die Ersatzversorgung mit Erdgas von Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) beträgt

10,509 ct/kWh netto,

der **Service-Grundpreis**

40 EUR/Monat netto

und werden erstmals veröffentlicht.

Dieser Energiepreis erhöht sich um weitere Preisbestandteile wie folgt:

1. Netznutzungsentgelte, Messstellenbetrieb und Konzessionsabgabe

Dem Kunden werden die im Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Netznutzungsentgelte, Kosten für Messstellenbetrieb und die Konzessionsabgabe des örtlichen Netzbetreibers bzw. des grundzuständigen Messstellenbetreibers berechnet.

2. Staatlich veranlasste variable Preisbestandteile

Die Bilanzierungsumlage sowie CO₂-Bepreisung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) werden in der jeweils im Leistungszeitpunkt gesetzlich festgelegten Höhe berechnet.

3. Erdgassteuer

Die Erdgassteuer wird in der jeweils im Leistungszeitpunkt gesetzlich festgelegten Höhe berechnet.

4. Zukünftige Energiesteuern, Abgaben und Belastungen

Soweit künftig weitere Energiesteuern bzw. sonstige die Erzeugung, den Verkauf, die Beschaffung, die Übertragung, Verteilung, Durchleitung, Netznutzung oder den Verbrauch von elektrischer Energie belastende Steuern, Abgaben irgendwelcher Art oder sonstige sich aus

gesetzlichen, rechtsverordnungsmäßigen oder behördlichen Bestimmungen oder Anordnungen ergebende Belastungen wirksam werden sollten, werden diese in der jeweiligen Höhe vom Kunden getragen. Dasselbe gilt für andere staatlich induzierte Mehrbelastungen und Entlastungen.

5. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer wird in der jeweils im Leistungszeitpunkt gesetzlich festgelegten Höhe berechnet.

6. Änderung der variablen Preisbestandteile

Änderungen der variablen Preisbestandteile nach Ziffer 1 bis 5 werden jeweils gegenüber dem Kunden mit dem Zeitpunkt wirksam, in dem sie gegenüber der Stadtwerke Fellbach GmbH wirksam werden.